

TOPkt.:

Gegenstand: Lärmschutz auf dem Vielweckparkplatz des Auparks – Aufstellen einer Verbotstafel der Nutzung von ferngesteuerten Modellen mit Verbrennungskraftmaschinen sowie von Kindermopeds mit Verbrennungskraftmaschinen auf dem Vielweckparkplatz des Auparkgeländes

Sachverhalt

- I. Wiederholt konnte beobachtet werden, dass Erwachsene und Kinder mit Verbrennungsmotoren angetriebene ferngesteuerte Modellfahrzeuge oder nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassene Kindermopeds mit ebensolchen Motoren auf dem Vielweckparkplatz des Auparkgeländes einsetzen. Der Betriebslärm ist über 500 m weit zu hören. Die Motoren produzieren Rauchschwaden unverbrannten Öls, die die Luft verpesten.
- II. Der Vielweckparkplatz befindet sich wenige Meter von diversen Sportanlagen entfernt und knapp 150m neben der ersten Häuserreihe der Strandbadsiedlung.
- III. Obwohl nach §1(4) der gemäß §33 NÖGO 1973 LGBl. 1000-5 durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg erlassenen Umweltschutzverordnung vom 26.4.1991 der Betrieb solcher Modelle explizit verboten ist, wird dieser Platz auch von Ortsfremden (nicht-WU-Kennzeichen) benutzt, die diese Verordnung nicht kennen.
- IV. Trotz behaupteten Rückgangs der Nutzung solcher Spielzeuge ist zB am Sonntag 12.6.2005 ca. 18:00 wieder der Einsatz eines geländegängigen Modells beobachtet worden.
- V. Die Lärmbelastung für SportlerInnen, SpaziergeherInnen und vor allem AnrainereInnen der Strandbadsiedlung ist unzumutbar und muss augenblicklich eingestellt werden. Darüber hinaus bedeutet das Tolerieren dieser Art von Spielzeugen generell und im luftschadstoff- und lärmbelasteten Gemeindegebiet von Klosterneuburg im Besonderen das Setzen eines völlig falschen Signals.
- VI. Aus nebenstehendem Artikel im derStandard vom 24.5.2005, wird auch die Gefährlichkeit dieser Spielzeuge klar. Der ORF berichtete von lebensgefährlichen Verletzungen. Paradoxerweise ereignete sich dieser Unfall 2 Tage nach Ablehnung der Dringlichkeit eines ähnlichen Antrags der PUK zur GR-Sitzung vom 20.5.2005!

KORNEUBURG

Schwerer Unfall mit Modellauto

Beim Spielen mit seinem Modellauto erlitt ein 15-jähriger Korneuburger am Sonntagabend lebensgefährliche Verbrennungen. Der Bub hatte sein Fahrzeug im Parkdeck beim Bahnhof mit Methan-Nitromethan betankt, auf einen Trichter verzichtet und der Treibstoff tropfte auf den heißen Auspuff. Das Gemisch fing Feuer, die Treibstoffflasche explodierte. Das Kind erlitt massive Verbrennungen am gesamten Oberkörper und am Kopf. Ein gleichaltriger Freund, der nicht verletzt wurde, hatte die Rettung verständigen können. (APA)

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufstellung eines Verbotsschildes, das die Nutzung von ferngesteuerten Modellen mit Verbrennungskraftmaschinen sowie von Kindermopeds mit Verbrennungskraftmaschinen auf dem Vielzweckparkplatz des Auparkgeländes untersagt, mit Hinweis auf die Rechtslage und mit Strafandrohung, ist anzuordnen.

Die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs.1 NÖGO 1973 beantragt. Für die Fraktion...

Plattform Unser Klosterneuburg	Sozialdemokratische Gemeinderäte	Die Familienpartei MIK

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: